

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.:51 13-17/5

An den

Rat

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

öffentlich
V 71 1700
Amt: - 51 -
BeschlAusf.: - 102 -
Datum: 26.11.2001

Betrifft: Ausnahme vom Einstellungsstopp für die städt. Kindertagesstätte
Erfstadt-Liblar, Tehodor-Heuss-Str. 49

Finanzielle Auswirkungen:				
Mittel stehen zur Verfügung				
	HHJ.: 2001	HHStl.: Personal	Budget: 5199	
Unterschrift des Budgetverantwortlichen				
Erfstadt, den 26.11.2001				

Beschlussentwurf:

Unter Verzicht auf die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und unter Ausübung des Rückholrechtes wird der Bürgermeister ermächtigt, als Ausnahme vom Einstellungsstopp einen/eine Erzieher/in ab Dezember 2001 mit 38,5 Wochenstunden für die Kita. Liblar, Theodor-Heuss-Str., unbefristet einzustellen.
Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt, in Folge auftretende Vakanzen nachzubesetzen.

Begründung:

Die ursprüngliche Stelleninhaberin hat nach längerer Beurlaubung eine unbefristete Teilzeittätigkeit in einer anderen städt. Kindertagesstätte übernommen. Somit ist nunmehr als Folge die Nachbesetzung ihrer Ganztagsstelle in der Kita. Liblar, Theodor-Heuss-Str., erforderlich, da ansonsten die personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Kindergartengruppe nicht erfüllt sind. Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe VIb/Vc bewertet.

In Vertretung


(Erner)